

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 21. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2022)

zum Thema:

**Grüne Innenhöfe an der Ilsestraße sichern - Wie unterstützt der Senat?**

und **Antwort** vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12656  
vom 21. Juli 2022

über Grüne Innenhöfe an der Ilsestraße sichern - Wie unterstützt der Senat?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Vorhaben des Bezirksamtes Lichtenberg, den Bebauungsplan 11-125 (Wohnsiedlung Ilsestraße) noch vor Auslaufen der Veränderungssperre festsetzen zu wollen?

Antwort zu 1:

Die Planungshoheit für den Bebauungsplan 11-125 liegt beim Bezirksamt Lichtenberg. Das Bebauungsplanverfahren 11-125 wird im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchgeführt. Die abschließende Prüfung und Bewertung des Bebauungsplans 11-125 durch den Senat wird im sogenannten „Anzeigeverfahren“ gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB erfolgen.

Frage 2:

Wie wird der Senat dieses Vorhaben unterstützen, damit es zeitlich gelingen kann, den Bebauungsplan 11-125 vor Ende der Veränderungssperre festzusetzen und somit die grünen Höfe der Wohnsiedlung Ilsestraße zu sichern?

Antwort zu 2:

Wie in der Beantwortung zur Frage 1 aufgeführt, wird das Bebauungsplanverfahren 11-125 gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten durchgeführt. Erst nach

Beschlussfassung des Entwurfs des Bebauungsplans mit seiner Begründung durch das Bezirksamt folgt das Anzeigeverfahren bzw. die Rechtsprüfung.

Die Frist zur Durchführung der Rechtsprüfung beträgt zwei Monate. Vor Abschluss der Rechtsprüfung kann keine Aussage getroffen werden, ob und wann der Bebauungsplan festgesetzt werden kann.

Frage 3:

Welche Abstimmungen hat der Senat mit dem Bezirksamt und mit der Vorhabenträgerin HOWOGE bezüglich der Bebauung in den Höfen der Ilsestraße geführt und was war das Ergebnis der jeweiligen Austausche (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 3:

Sowohl mit dem Bezirksamt Lichtenberg als auch mit dem Vorhabenträger HOWOGE finden regelmäßige Jour Fixe Runden auf Fachebene statt.

Frage 4:

Warum hat der Senat in seiner Funktion als Gesellschafter der landeseigenen Gesellschaft HOWOGE diese nicht gebeten, Abstand von der Bebauung der Innenhöfe zu nehmen?

Antwort zu 4:

Ein Schwerpunkt des Senats ist die Schaffung von Wohnungsbau insbesondere im Bereich neuer bezahlbarer Wohnungen. Denn angesichts steigender Mieten, Baukosten und Bodenpreise sowie zunehmender Baulandknappheit bildet der angespannte Wohnungsmarkt eine der dringlichsten und zentralen Aufgaben der Berliner Stadtentwicklung. In Anbetracht dieser Situation und der angestrebten Planungsleitlinien einer kompakten Stadt sowie dem Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“ als Planungsprämisse werden zukünftig Flächen der Nachverdichtung zum einen stärker im Fokus stehen und zum anderen einer detaillierten Prüfung als Wohnungsbaupotential unterzogen werden.

Frage 5:

Warum hat der Senat in seiner Funktion als Gesellschafter der landeseigenen Gesellschaft HOWOGE diese nicht aufgefordert, für die beiden baurechtlich zustimmungsfähigen Gebäudekörper an der Marksburgstraße und auf dem Parkplatz im nördlichen Teil der Wohnsiedlung zu bauen?

Antwort zu 5:

Im Rahmen von unterschiedlichen Abstimmungsrunden wurden die möglichen Bebauungsvarianten erörtert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 11-125 generiert eine höhere Anzahl an Wohneinheiten als die Bebauung an der Marksburgstraße und auf dem Parkplatz im nördlichen Teil der Wohnsiedlung.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichen Grünanlagen im Bereich Karlshorst West (nördlich Linie S3, westlich Treskowallee, südlich Güterbahntrasse/Hönower Grünzug)?

Antwort zu 6:

Die Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichen Grünflächen im Bereich Karlshorst West liegt unterhalb von 0,1 m<sup>2</sup> je Einwohner/Einwohnerin.

Berlin, den 01.08.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen